

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SPRYNG

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spryng GmbH (Spryng). Spryng ist lokalisiert am Kurfürstendamm 195 in 10707, Berlin.
- 1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle rechtlichen Handlungen von Spryng oder im Namen von Spryng anwendbar. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch anwendbar auf alle jetzigen und zukünftigen Dienste, die Spryng anbietet einschließlich aller Ergänzungen Und Änderungen (**angebotener Dienste**). Die Anwendbarkeit der allgemeinen Bedingungen benutzt durch eine jeglich andere Firma, vertragsschließend mit Spryng (**Kunde**) ist explizit abgelehnt. Die Benutzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen jeglicher vertragschließender Parteien von Spryng wird ausdrücklich abgelehnt.
- 1.3. Wenn eine Bestellung für ein oder mehrere Dienste getätigt wird, wenn die angebotenen Dienste von Spryng in Anspruch genommen werden und/oder wenn Bezahlungen für deren Dienste getätigt werden, gibt der Kunde seine Einwilligung zur Anwendung dieser allgemeinen Bedingungen auf die Dienste und jegliche laufenden und zukünftige Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und Spryng.

2. LIEFERUNG DER DIENSTE

- 2.1. Der Inhalt und die genauen Beschreibung der Dienste sind auf der Website von Spryng (www.spryng.de) oder jegliche andere Website, bestimmt von Spryng für den relevanten Dienst (die Website), festgelegt und werden in unregelmäßigen Abständen angepaßt. Wenn möglich, wird Spryng den Kunden im Voraus und in schriftlicher Form(email oder über die Website) über Veränderungen bezüglich der angebotenen Dienste informieren.
- 2.2. Spryng wird sich angemessen bemühen, um die rechtzeitige Verfügbarkeit und Qualität der Dienste sicher zu stellen. Spryng kann jedoch eine rechtzeitige, kontinuierliche, Fehler-freie Verfügbarkeit und Qualität des Dienstes nicht gewährleisten.
- 2.3. Ein Teil der Services ist bereitgestellt durch relevante Dritte Lieferanten des festen und mobilen Telekommunikation Services. Spryng ist bemüht, die Tätigkeiten dieser dritten Parteien zu optimieren, übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Verpflichtung für das Auftauchen von Mängeln von diesen Diensten. Vor Allem kann Spryng keine Verantwortung für eine rechtzeitige und korrekte Abwicklung von elektronisch gesendeten Nachrichten übernehmen.
- 2.4. Spryng ist berechtigt, um Dienste zeitlich zu unterbrechen falls eine neue Änderung der Dienste implementiert werden muss, oder eine vorbeugende oder korrigierende Maßnahme an Dienste vorgenommen werden muss. Spryng wird den Kunden im Voraus informieren – schriftlich (Mail oder über die Website), wenn mögliche Änderungen seitens Spryng oder Dritten auftreten sollten, die Einfluß auf den Dienst oder mehrere Dienste von Spryng haben.

3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 3.1. Die Kunden müssen Spryng am Anfang und während der Benutzung der Dienste auf Anfrage und aus eigener Initiative rechtzeitig mit allen Informationen und wichtigen Daten, welche für die Lieferung und Benutzung der Dienste notwendig sind. Der Kunde bürgt für die Vollständigkeit und Korrektheit aller abgegebenen Informationen.
- 3.2. Insbesondere wird der Kunde Spryng auf dem Laufenden halten und informieren über vorhersehbaren Höchstkonsum oder massive Zunahmen des Dienstes, um ein Überlastung der Dienste und/oder der Netzwerke und des Systems vom Lieferanten von Spryng vorzubeugen.
- 3.3. Spryng hat keine Verpflichtung gegenüber des Kunden, um die Vollständigkeit und Korrektheit der durch den Kunden übermittelten Informationen zu kontrollieren. Falls Spryng doch Ratschläge zur Verfügung stellt, dann ist dies freiwillig und mit dem ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Haftung für diesen Ratschlag.
- 3.4. Um die Dienste benutzen zu können, werden dem Kunden ein oder mehrere Kombinationen von Benutzernamen und Passwörtern übermittelt (die Log-in Daten). Bezüglich der Log-in Daten, treffen die folgenden Bedingungen zu:
 - a. Der Kunde ist vollständig verantwortlich für jeglichen Gebrauch und Missbrauch, hervorgerufen durch Log-in Daten;
 - b. Rechtshandlungen welche durch den Gebrauch der Login-Daten ausgeübt wurden;
 - c. Die Log-in Daten müssen vom Kunden als streng vertrauliche Informationen gehandelt werden und sollte nur zu anderen Personen zugänglich gemacht werden, wenn es notwendig ist um die Dienste zu gebrauchen.
 - d. Falls der Kunde vermutet, dass die Gemeinhaltung seiner Log-in Daten verletzt ist oder die Log-In Daten missbraucht werden, dann wird der Kunde dies Spryng sofort melden. Spryng wird daraufhin die Log-in Daten so schnell wie möglich deaktivieren.
- 3.5. Der Kunde muss Störungen im System sofort an Spryng melden. Der Kunde muss für jegliche notwendige Zusammenarbeit betreffend einer Untersuchung der Störung zu Verfügung stehen. In dem Fall, dass eine Störung im Service nicht entdeckt ist oder bei dem Kunden verursacht ist, ist Spryng berechtigt, um dem Kunden die Kosten für die Untersuchungen in Rechnung zu stellen.

4. PREISE UND BEZAHLUNGEN FÜR DIE DIENSTE

- 4.1. Der aktuell geltende Preis und die Dienste sind auf der Website zu finden und sind (außer ausdrücklich notiert oder schriftlich übereingestimmt) gültig bis eine Änderung der Preise auf der Website publiziert wird. Preiserhöhungen werden mindestens einen Monat im Voraus angekündigt, außer es betrifft die Durchführung einer Preisänderung eines Lieferanten von Spryng und Spryng war weniger als einen Monat im Voraus darüber informiert.

- 4.2. Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer und anderer eventuell zutreffender Steuern und Regierungsgebühren. Die Preise sind in Euro, außer explizit angegeben.
- 4.3. Spryng ist nicht gebunden sich an die Preise auf der Website oder jeglichen anderen Publizierungen von Spryng zu halten, außer wenn der Kunde verstehen kann, dass die relevanten Preise und die Preisstruktur einen offensichtlichen Fehler oder Druckfehler enthalten.
- 4.4. Außer anders angegeben auf der Website, müssen alle Zahlungen an Spryng innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in einer der Zahlweisen, die von Spryng vorgeben sind, ausgeführt werden und in der Währung, die auf der Rechnung angegeben ist.
- 4.5. Einwände des Kunden gegen den Betrag der Rechnung berechtigen den Kunden nicht, um die Zahlung außer Kraft zu setzen außer Spryng akzeptiert die Einwände. Dem Kunden ist es nicht gestattet, um jegliche mutmaßliche Gegenbehauptung von Rechnungsbeträgen abzuziehen.
- 4.6. Abonnement-, Lizenz-, Verbindungs- oder ähnliche fix- und verbrauchsunabhängige Kosten für den Service sind, außer wenn explizit notiert oder verhandelt, im Voraus fällig. Für wiederkehrende Kosten dieser Art, sind diese per Benutzerperiode im Voraus fällig (Monat/Quartal/Jahr) außer explizit auf der Website angegeben.
- 4.7. Der Kunde muss Credits für den Gebrauch der Dienste im Voraus kaufen. Wenn der Kunde kein positives Creditguthaben mehr hat, ist dieser nicht berechtigt, um die Dienste von Spryng zu nutzen. Zur Verfügung gestellte oder gekaufte Credits bleiben gültig für ein Jahr.
- 4.8. Benutzer abhängige Kosten sind monatlich im Rückstand fällig auf Grund vom registriertem Gebrauch.
- 4.9. Um die fälligen Beträge und die gebrauchten und auch eingekauften Credits zu bestimmen, sind die registrierten Daten in den Systemen, von Spryng und des Telekommunikationsanbieters, welche die relevanten Dienste zur Verfügung stellt, entscheidend.
- 4.10. Falls der Kunde die Höhe der benutzerabhängigen Kosten oder die verschuldeten Credits bestreitet, wird Spryng diesbezüglich eine transparente Untersuchung durchführen und die Ergebnisse dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat nicht das Recht, um die Zahlung einer Rechnung auf Grund eines solchen Einwandes außer Kraft zu setzen.
- 4.11. Falls der Kunde in Zahlungsverzug sein sollte, werden Zinsen auf den ausstehenden Betrag gegen die holländische legale Zinsrate für Geschäfts Überweisungen anfallen. Falls der Kunde nach Versenden einer Zahlungserinnerung immer noch in Zahlungsrückstand steht, dann kann Spryng eine dritte Partei engagieren, um die Zahlung einzuziehen. In diesem Falle ist der Kunde auch verpflichtet, die damit verbundenen Einzugskosten und rechtlichen Kosten zu zahlen, mit einem Minimum von 250 EUR.
- 4.12. Falls für Spryng zusätzliche Kosten anfallen sollten, oder Spryng zusätzliche Zeit investieren muss um die Dienste weiterhin anbieten zu können, auf Grund einer Unzulänglichkeit des Kunden oder einer Verletzung irgendeiner legalen oder vertraglichen Verpflichtung durch

einen Kunden, dann kann Spryng diese zusätzlichen Kosten und Zeit zu seinen aktuellen Raten in Rechnung stellen, um Schadensersatz für den entstandenen Schaden zu beanspruchen, ohne Schaden zum Recht von Spryng.

- 4.13 Spryng ist berechtigt, um vorausgehende Bezahlungen von Kosten für die Dienste an Kunden zu verlangen, auf Grund einer vernünftigen Einschätzung der Beträge, die in den nächsten 3 Monaten fällig sein werden. Spryng ist weiterhin berechtigt, um eine Bankgarantie als Absicherung für die (zukünftigen) Bezahlungs-verpflichtungen des Kunden für die gelieferten und zu liefernden Dienste zu verlangen. Wenn eine Anfrage für beschleunigte Bezahlung oder finanzielle Versicherungen nicht sofort eingewilligt/erfolgt ist, dann hat Spryng das Recht, die Dienste unverzüglich außer Kraft zu setzen und ohne jeglicher Vorankündigung bis die Anfrage erfüllt wurde.

5. AUSBEZAHLUNG AN KUNDEN

- 5.1. Für Dienste, die die Vereinfachung von Bezahlungen von dritten Parteien an Kunden von Spryng betreffen (Payment Services), sind die bezüglichen Bezahlungen (wo möglich) im Namen des Kunden eingesammelt via die betreffenden Telekomservicelieferanten mit Abzug der damit verbundenen Transaktionskosten und Gebühren.
- 5.2. Spryng wird empfangene Beträge welche für Kunden von Bezahlungsdienste (Payment Services) bestimmt sind, (falls zutreffend) nach Abzug von Kosten für schon gelieferte Diensten, regelmäßig an den Auftraggeber ausbezahlen.
- 5.3. Spryng ist nicht verpflichtet, um eingesammelte Beträge, im Zusammenhang mit Bezahldienste im Namen von Kunden, auszuzahlen oder kann eine Rückzahlung von den bereits an den Kunden ausbezahlten Beträgen verlangen falls eine oder mehrere der folgenden Situationen eintreffen Anzahlen falls so weit:
- a. Die betroffene Telekomdienstlieferanten halten die eingesammelten Beträge für Kunden zurück, oder fordern Rückvergütung von diesen von Spryng;
 - b. Die relevanten Vergütung wurden beim Kunden erzeugt oder stehen in Verbindung mit der Schädigung der Verpflichtungen des Kunden, welche in diesen allgemeinen Bedingungen erwähnt werden, ins besondere Klausel 6, betreffend der Gebrauchseinschränkungen von Diensten, oder wenn bei Spryng eine stärket Vermutung besteht das dies der Fall ist.
 - c. Die relevanten Bezahlungen sind rechtlich in Beschlag genommen, um Ansprüche von Kunden sicher zu stellen.
- 5.4. Wenn Spryng die Ausbezahlungen außer Kraft setzt auf Grund einer Anmaßung, wie in Klausel b beschrieben oder falls Spryng eine Rückzahlung beantragt von schon berechneten Bezahlungen für das Gleiche, dann werden die betroffenen Beträge nicht fällig für den Kunden, bis es nachgewiesen wurde, dass die Anmaßung falsch war.
- 5.5. Alle Ausbezahlungen von Spryng an einen Kunden sind auf monatlicher Basis, außer der zu bezahlende Betrag beträgt weniger als 100EUR. In diesem Fall ist die Bezahlung außer Kraft gesetzt bis der auflaufende Betrag eine maximale Höhe von 100EUR erreicht hat.

- 5.6. Dem Kunden ist nicht gestattet, die Bezahlungen (und Ihren Betrag) zu beeinflussen und auch nicht mit Kunden oder dritten Parteien zu verändern oder die zu bezahlenden Tarife von Kunden an den Service.

6. BENUTZEREINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE DIENSTE

- 6.1. Der Kunde soll bei der Benutzung der Dienste von Spryng in keiner den Dienst von Spryng und/oder die Netzwerke und Systeme von Spryng und deren Lieferanten behindern. Der Kunde sollte jeglichen Schritte von Spryng befolgen, die dafür Sorgen dass keine Behinderungen entstehen oder sofort gelöst werden können. Zur gleichen Zeit ist Spryng gestattet, um zeitlich die Dienste zu stoppen, um Einzuschreiten und diese Behinderungen zu beheben falls die Reaktion des Kunden ausbleibt oder auf die Reaktion des Kunden nicht gewartet werden kann.
- 6.2. Der Kunde soll während des Gebrauches der Dienste nicht verstoßen gegen: jegliche anwendbare Rechte und Regulierungen, die "etiquette", die Richtlinien des deutschen Werbe Autorität, die Benutzungseinschränkungen für die relevanten Dienste, die von Zeit zur Zeit auf der Website veröffentlicht sind und/oder diesen allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus sind die folgenden Handlungen explizit verboten wenn die Dienste von Spryng gebraucht werden:
- a. Spamming: das unerwünschte Senden von großen Mengen von elektronischen Nachrichten mit dem gleichen Inhalt.
 - b. Verstoßen des Urheberrecht von Dritten oder in irgendeiner anderen Richtung die intellektuellen Eigentumsrechte von Dritten;
 - c. Das Betrügen oder in die Irreführend von Dritten, inklusive die eigenen Kunden des Auftraggebers;
 - d. Das Benutzen von Texts, Logos, Markenzeichen oder andere Arbeiten von Spryng oder der Lieferanten von Spryng ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis für den Gebrauch;
 - e. Produkte oder Dienste anbieten, die unter deutschem Recht und/oder dem relevanten Land verboten sind, in welchem diese angeboten werden.
 - f. Senden von Nachrichten mit einem angreifenden, diskriminierenden oder anderem illegalem Inhalt;
 - g. Der Kunden trägt die alleinige Verantwortung, dass keine SMS Nachrichten zu blockierten fix oder mobil Nummern verschickt werden, wie von Spryng angegeben. Wenn der Kunde SMS Nachrichten zu einer oder mehreren Nummern sendet, sind die berechneten Kosten für diese relevanten dritten Parteien Telekommunikation Dienste an den Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.3. Der Kunde soll wenn er die Dienste von Spryng und auch wenn er seine eigenen Dienste benutzt welche verbunden sind mit den Diensten von Spryng, komplett mit dem allgemein anerkannten Verhaltensindex in dem Deutschen Telekommunikationsmarkt übereinstimmen. Diese beinhalten den „Verhaltensindex für Lieferanten von SMS (einschreibungs)Diensten“

und den "Verhaltensindex für SMS Dienste" wie veröffentlicht auf der Website des Telekommunikationsgesetzes.

- 6.4. Der Kunde ist nur berechtigt, um die Dienste für seine eigenen internen Business Absichten zu gebrauchen und ihm ist nicht gestattet, den Service weiter zu verkaufen, weder noch nur den Dienst an sich oder in Kombination mit anderen Diensten zu gebrauchen. Darüber hinaus ist der Kunde nicht befugt, die Dienste für den Gewinn einer dritten Partei zu gebrauchen.
- 6.5. Es ist nicht gestattet die Dienste unter einem falschen Namen und/oder Sicherheitsmaßnahme umgehen, die für die Dienste erhoben wurden.

7. DAUER UND BEENDIGUNG DER DIENSTE

- 7.1. Ohne explizit erwähnt in der Beschreibung des relevanten Dienstes im Bestellmoment, vermittelt der Kunde jeden Dienst für eine unbegrenzte Periode und beide Parteien können das Verhältnis beenden, indem Sie wenigstens 30 Kalendertage im Voraus Bescheid geben.
- 7.2. Spryng ist befugt, um die Vereinbarung zu beenden, um Spryngs Dienste außergerichtlich zu liefern, vollständig oder teilweise und ohne Spryng's andere Rechte zu beeinträchtigen:
 - a. Wenn der Kunde bankrott erklärt wird, wird ihm ein Zahlungsaufschub gewährt oder ein Zahlungsaufschub für den Kunden wird angefragt;
 - b. Wenn sich die Firma des Kunden auflöst, oder seine geschäftlichen Aktivitäten angehalten sind im Ganzen oder im wesentlichen Teil;
 - c. Wenn der Kunde seine Verpflichtungen bricht unter Übereinstimmung für die Ausführung der Dienste, für diese die allgemeinen Bedingungen anwendbar sind.

8. EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

- 8.1. Die Haftbarkeit von Spryng im Kontext der Lieferung der Dienste und jeglichen Übereinstimmungen, für die die allgemeinen Bedingungen gelten auf jeglichem legalem Gebiet, sind begrenzt wie in dieser Klausel erklärt.
- 8.2. Im Falle von rücksichtslosen und beabsichtigten Aktionen seitens Spryng in Bezug auf die verursachten Schäden, keine Einschränkung der Haftbarkeit wird anwendbar sein.
- 8.3. Spryng kann nur in Verzug sein bezüglich einer Verpflichtung nachdem die Partei benachrichtigt wurde (per Brief oder registrierten Mail) und nachdem ihm gewährt wurde das Problem zu lösen. Alle Lieferbedingungen und Daten für Dienste von Spryng sind nicht verbindliche Einschätzungen.
- 8.4. Im Falle von einem zurechenbaren Mangel von Spryng bezüglich der Dienste, kann eine Haftbarkeit für Spryng nur entstehen wenn Spryng formal benachrichtigt wurde und eine bestimmte Periode zugeteilt wurde, um das Problem zu lösen. Falls Spryng den Mangel nach der vorgegangenen Periode nicht gelöst hat und den Dienst nicht repariert oder wiederhergestellt hat, ist Spryng haftbar.

- 8.5. Spryng ist nicht haftbar für Schadensformen wie verlorenen Gewinn, Verlust oder Datenbeschädigung, vermisste Einsparungen, Ansprüche dritter Parteien, Regierungskosten, misslungene Überweisungen und Schaden aufgrund von Geschäftsstörungen.
- 8.6. Der Kunde soll Schadenersatz leisten und Spryng schadensfrei von allen Anschuldigungen dritter Parteien halten, die in irgendeiner Art verbunden sind mit dem Kunden der Dienste und den Diensten bereitgestellt vom Kunden zu seinen Kunden, und soll Spryng entschädigen für alle verbundenen Kosten für legale Unterstützung.
- 8.7. Der Kunde soll allen Schaden, den er leidet so schnell wie möglich an Spryng melden, und zwar spätestens 30 Tage nach Ende des Monat, wo der Kunde bewusst über den Schaden geworden ist. Dieser Bericht wird schriftlich stattfinden und mit eigener Begründung unterstützt werden. Falls der Schadenersatz scheitert, ist dies als verfallen zu bezeichnen.

9. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

- 9.1. Beide Parteien sind verpflichtet, um vertraulich mit den Informationen umzugehen, zu denen Sie Zugang erhalten im Zusammenhang der Zustellung des Dienstes. Die Informationen sind als vertraulich zu behandeln. Dies ist so angegeben bei der anderen Partei oder wenn es folgt von der Art des Produktes.
- 9.2. Spryng und der Kunde beide verpflichten sich ausdrücklich, um mit dem Datenschutzrecht übereinzustimmen wenn der Dienst ausgeübt und benutzt wird.
- 9.3. Spryng wird die persönlichen und übrigen Daten, die der Kunde eingibt auf der Website oder in irgend anderer Weise an Spryng kommuniziert als sehr vertraulich behandelt und es gegen Missbrauch beschützen.
- 9.4. Spryng wird die persönlichen Daten, die es vom Kunden erhält nur im Kontext, für das Liefern der Dienste benutzen. Folgende Benutzereinschränkungen gelten:
 - a. Spryng wird nur die Daten an dritte Parteien verfügbar stellen, wenn dies notwendig ist für die Lieferung der Dienste oder im Auftrag von einer kompetenten Regierungsautorität.
 - b. Spryng ist autorisiert, die Daten zu analysieren, um die Service Qualität, Zuverlässigkeit und Effektivität des Service zu verbessern. Diese Analyse wird einer absolut anonymen Weise ausgeführt, bei der keinen verfolgbaren Daten zu spezifischen Personen versammelt ist.
- 9.5. Der Kunde ist verantwortlich, um sicherzustellen, nur persönliche Daten einzugeben und zu bearbeiten und nur soweit, dass dem Kunden legal erstattet ist, dies zu tun und er die relevanten Erlaubnisse dafür erhalten hat von den relevanten Personen.

10. INTELEKTUELLE EIGENTUMS RECHTE

- 10.1. Alle intellektuelle Besitzrechte, auf alle Systeme, Dokumente und anderen Arbeiten, zu denen der Kunde Zugriff erhält im Kontext der Lieferung der Dienste sind exklusiv des Eigentums von Spryng und seinen Genehmigungsgebern. Dem Kunden ist nur eine temporäre, persönliche, non exklusive und nichtübertragbare Lizenz gewährleistet, in Bezug

auf das Ausmaß dieser Arbeiten. Diese Lizenz endet sofort nach der Beendigung der Lieferung des Services zum Kunden von Spryng.

- 10.2. Zugang zu Nummern, Schlüsselwörtern und anderen Codes, Nummern und Wörtern (die Codes), die in dem Kontext des Liefern von dem Service verfügbar an den Kunden gemacht sind von Spryng sind nur zugelassen für die Dauer der Belieferung der Dienste an den Kunden. Nach Terminierung der Lieferung der Dienste an den Kunden, für den die Codes verfügbar gemacht wurden zum Kunden, hat der Kunde kein Recht mehr in Bezug auf die Codes und Spryng is berechtigt, um die Daten für sich selbst wieder zu gebrauchen oder für einen anderen Kunden von Spryng.

11. ANWENDBARES GESETZ

- 11.1. Diese allgemeinen Bedingungen und alle legalen Beziehungen zwischen Spryng und dem Kunden sind regiert von deutschem Recht.
- 11.2. Jegliche Auseinandersetzung zwischen Spryng und dem Kunden in Bezug auf die Dienste, diese allgemeinen Bedingungen und jeglich andere Übereinstimmung auf diese die allgemeinen Bedingungen anwendbar sind, sind exklusiv eingereicht bei dem Gericht von Berlin, Deutschland.

12. SONSTIGES

- 12.1. Spryng ist zu jederzeit berechtigt, die allgemeinen Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Veränderungen treten in Kraft nachdem der Kunde informiert wurde über die Veränderung über email oder Veröffentlichung auf der Website. Wenn möglich, wird jede Veränderung mindestens einen Monat im Voraus angekündigt.
- 12.2. Spryng ist berechtigt, um diese Rechte und Verpflichtungen an Dritte zu übertragen unter der Übereinstimmung, dass die allgemeinen Bedingungen anwendbar sind auf den relevanten Teil, der von Spryngs Business übernommen wird. Die Dienst schriftlich festgelegt zu werden.